



Fachausschuss  
Glas und Keramik  
Fachausschuss  
Maschinenbau,  
Fertigungssysteme,  
Stahlbau  
Fachausschuss  
Steine und Erden

## Praxisleitfaden Quarzfeinstaub

Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte

Ausgabe 04/2007

### 1 Vorbemerkung

Inhalt dieser Fachausschussinformation ist ein Leitfaden über bewährte Arbeitsmethoden und -verfahren für Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte alveolengängigen Stäuben aus kristallinem Siliciumdioxid in Form von Quarz oder Cristobalit ausgesetzt sind.

Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte



Veröffentlicht am 25/10/2006  
Die englische Version ist für die Auslegung bindend - Die neueste validierte Übersetzung ist auf der NEPSI Website vorhanden [www.nepsi.eu](http://www.nepsi.eu)

Link: (<http://www.nepsi.eu/good-practice-guide>)

Der Leitfaden ist wesentlicher Bestandteil einer Vereinbarung nach Artikel 139 (1) und (2) des EG-Vertrages, die europäische Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Quarz bzw. Cristobalit gewinnenden und verarbeitenden Industrie am 25. April 2006 im Rahmen des so genannten Sozialen Dialogs geschlossen haben.

Die Vereinbarung ist am 26. Oktober 2006 in Kraft getreten und hat das Ziel, die Exposition von Quarz- und Cristobalitseinstaub am Arbeitsplatz zu minimieren. Dadurch sollen die damit verbundenen Gesundheitsgefährdungen weitestgehend beseitigt werden.

### Inhaltsverzeichnis:

- 1 Vorbemerkung
- 2 Übereinkommen - Partner
- 3 Weiterführende Informationen
- 4 Hinweise zur Anwendung
- 5 Berichterstattung

Sie gilt für Betriebe der folgenden Branchen:

- Bergbau
- Industriemineral-Gewinnung
- Natursteinindustrie
- Keramikindustrie
- Glasindustrie (Flach-, Behälter-, Spezialglas)
- Gießereien
- Mineralfaser-Herstellung
- Zement-Industrie
- Mörtel- und Betonfertigteil-Industrie
- Zuschlagstoff-Gewinnung.

Der Praxisleitfaden enthält eine Anleitung zur Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Quarz-/Cristobalit-Exposition und eine Sammlung von Handlungshilfen mit Schutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik für allgemeine und branchen-spezifische Arbeitsmethoden und -verfahren.

Die Verpflichtung, nationale und EU-Gesetze und -Verordnungen im Bereich der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer einzuhalten, bleibt dabei unberührt. Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben vertraglich vereinbart, sich an national gültige Richtlinien oder Normen zu halten, falls sich diese als strenger erweisen als die Anforderungen dieses Leitfadens.

Diese Fachausschussinformation soll dazu beitragen, dass der Leitfaden in den Branchen der Vertragspartner bekannt gemacht und angewendet wird.

## 2 Übereinkommen - Partner

Das Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte wurde geschlossen von:

<b>APFE</b>	European Glass Fibre Producers Association
<b>BIBM</b>	International Bureau for Precast Concrete
<b>CAEF</b>	The European Foundry Association
<b>CEEMET</b>	Council of European Employers of the Metal, Engineering and Technology-Based Industries
<b>CERAME-UNIE</b>	The European Ceramics Industries
<b>CEMBUREAU</b>	The European Cement Association
<b>EMCEF</b>	European Mine, Chemical and Energy Workers' Federation
<b>EMF</b>	European Metalworkers' Federation
<b>EMO</b>	European Mortar Industry Organization
<b>EURIMA</b>	European Insulation Manufacturers Association
<b>EUROMINES</b>	European Association of Mining Industries
<b>EURO-ROC</b>	European and International federation of natural stones industries
<b>ESGA</b>	European Special Glass Association
<b>FEVE</b>	European Container Glass Federation
<b>GEPVP</b>	European Association of Flat Glass Manufactures
<b>IMA-Europe</b>	The Industrial Minerals Association
<b>UEPG</b>	European Aggregates Association

## 3 Weiterführende Informationen

[www.nepsi.eu](http://www.nepsi.eu)

Offizielles Portal des „Sozialen Dialoges Quarz“ mit dem **Praxisleitfaden** (Good Practice Guide) in den Sprachen aller EU-Mitgliedsstaaten zum downloaden.

[www.staub-info.de](http://www.staub-info.de)

Hintergrundinformationen zum „Sozialen Dialog Quarz“ und Downloads (Praxisleitfaden, Übersicht über die Anleitungsblätter, alle Anleitungsblätter auf Deutsch)

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/social\\_dialogue/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/social_dialogue/index_de.htm)

Allgemeine Informationen zum Sozialen Dialog in Europa

[www.bgglaskeramik.de](http://www.bgglaskeramik.de)

Website der Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie

[www.stbg.de](http://www.stbg.de)

Website der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft

[www.bg-metall.de/fachausschuss](http://www.bg-metall.de/fachausschuss)

Website der Fachausschüsse der Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd

## 3 Hinweise zur Anwendung

Der vorliegende Praxisleitfaden kann als Hilfe zur Gefährdungsbeurteilung und ihrer Dokumentation nach § 6 und § 7 Arbeitsschutzgesetz und § 7 Gefahrstoffverordnung verwendet werden.

Die Gefährdungsbeurteilung umfasst die Ermittlung von Informationen und Gefährdungen, die Festlegung und Wirksamkeitsüberprüfung von Schutzmaßnahmen, die Dokumentation sowie die Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung in regelmäßigen Abständen bzw. bei maßgeblichen Änderungen (siehe Seite 19 ff des Praxisleitfadens).

Die Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Quarz- bzw. Cristobalit-haltigen Stäuben ist keine zusätzliche oder gesonderte Pflicht. Sie ist ein Bestandteil der vom Arbeitsschutzgesetz geforderten Beurteilung aller für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen.

In den meisten Betrieben sind bereits wesentliche Elemente der Gefährdungsbeurteilung an staubgefährdeten Arbeitsplätzen realisiert bzw. vorhanden (Gefahrstoffverzeichnis, Sicherheitsdatenblätter, Begehungsprotokolle, intern oder mit Berufsgenossenschaft / Gewerbeaufsicht; Staubmessungen; spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach dem Grundsatz G 1.1; Festlegungen zu Schutzmaßnahmen etc.).

Es ist daher sinnvoll, auf bereits Vorhandenem aufzubauen und nichts Neues zu erfinden.

Prüfen Sie darüber hinaus, ob Sie die Dokumentation in bestehende Systeme (Arbeitssicherheits-, Qualitäts- oder Umweltsysteme) integrieren können.

#### **4 Berichterstattung**

Die Vertragspartner haben sich in Artikel 7 der Vereinbarung des Sozialen Dialoges „Quarzfeinstaub“ verpflichtet, alle zwei Jahre (erstmalig im Jahr 2008) Bericht zu erstatten und anhand konkreter Kennzahlen über den Stand der Umsetzung der Vereinbarung zu berichten. Dabei werden auch solche Betriebe statistisch erfasst, welche die vereinbarten Regelungen wiederholt nicht anwenden.

Neben allgemeinen Daten zum Betrieb und zur Zahl der dort Beschäftigten sind entsprechende Angaben zur Anzahl der staubexponierten Personen, zur Gefährdungsbeurteilung, zu Staubmessungen, zu durchgeführten arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und zur Unterweisung zu machen.

Die Berichterstattung ist in jedem Betrieb eigenverantwortlich durchzuführen. Die Berichte werden auf nationaler Ebene durch die entsprechenden Branchen-Verbände gesammelt, zusammengefasst und an den Rat (gemäß Artikel 8 der Vereinbarung für die Überwachung, Umsetzung und Auslegung der Vereinbarung zuständig) weitergeleitet

Für die Berichterstattung ist das Berichterstattungsformat des Anhangs 3 der Vereinbarung zu verwenden.

Es ist geplant, das Berichterstattungsformat künftig online zur Verfügung zu stellen, damit jeder Betrieb seine Daten direkt eingeben und abfragen kann. Der Schutz der betrieblichen Daten wird dabei durch die sorgfältige Vergabe von Zugriffsrechten gewährleistet.